

Zeitliche und sachliche Gliederung der Berufsausbildung

Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

Ausbildungsplan	Mediengestalter Flexografie
Der zeitliche und sachlich gegliederte Ausbildungsplan ist Bestandteil des Ausbildungsvertrages	Mediengestalterin Flexografie
Ausbildungsbetrieb:	
Auszubildende(r):	
Ausbildungszeit von:	bis:

Die zeitliche und sachliche Gliederung der zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten laut Ausbildungsrahmenplan der Ausbildungsverordnung ist auf den folgenden Seiten niedergelegt.

Der zeitliche Anteil des gesetzlichen bzw. tariflichen Urlaubsanspruches, des Berufsschulunterrichtes und der Zwischen- und Abschlussprüfung des/der Auszubildende(n) ist in den einzelnen zeitlichen Richtwerten enthalten.

Änderungen des Zeitumfanges und des Zeitablaufs aus betrieblich oder schulisch bedingten Gründen oder aus Gründen in der Person des/der Auszubildende(n) bleiben vorbehalten



Fertigkeiten und Kenntnisse laut <u>zeitlicher und sachlicher</u> Gliederung der Berufsausbildung

Abschnitt A: Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten		Richtwerte then im	ver-
und Kenntnisse	1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	mittelt

	Arbeitsplanung und -	organisati	on	
a)	Auftragsunterlagen sowie analoge und digitale Vorlagen entsprechend der Auftragsbeschrei- bung auf Vollständigkeit und technische Um- setzbarkeit prüfen, dabei auftragsspezifische Besonderheiten berücksichtigen			
b)	Auftragsziele und Teilaufgaben definieren, da- bei auftragsgerechte Qualitätskriterien berück- sichtigen und Verfahrenswege für die Produk- tion festlegen			
c)	medienrechtliche Vorschriften und medienspezifische Normen bei der Auftragsplanung berücksichtigen			
d)	Termine planen, dabei technische Realisie- rungsmöglichkeiten und terminliche sowie wirt- schaftliche Vorgaben berücksichtigen			
e)	Skripte, Makros und Routinen für Folgeaufträge erstellen			
f)	Aufgaben im Team planen und bearbeiten, Ergebnisse abstimmen und auswerten			
g)	Zeitbedarf und Materialeinsatz für Produktions- schritte ermitteln, technische Kapazitäten prü- fen und planen			
h)	Materialeinsatz und Zeitaufwand dokumentieren und im Soll-Ist-Vergleich bewerten			
i)	an der Gestaltung des eigenen Arbeitsplatzes unter Berücksichtigung betrieblicher Vorgaben und ergonomischer Aspekte mitwirken			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		oildes in Wochen		ver-
	unu Kemiunsse	1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	mittelt		
j)	zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeits- vorgängen im eigenen Arbeitsbereich beitra- gen					
k)	den wirtschaftlichen und umweltschonenden Einsatz von Arbeits- und Organisationsmitteln bei der Arbeitsorganisation berücksichtigen					
	Gestaltungsgrur	ndlagen				
a)	Grundelemente der Gestaltung unter Berücksichtigung der Gestaltgesetze einsetzen					
b)	Proportion, Rhythmus, Farbe und Kontrast bei der Gestaltung berücksichtigen					
c)	mediengerechte Gestaltungskompositionen frei und nach Layoutvorgaben erstellen					
d)	Schriftwirkung beurteilen und Regeln der Makro- und Mikrotypografie anwenden	18				
e)	Schreib- und Gestaltungsvorschriften anwenden sowie Normvorschriften beachten	10				
f)	Flexografieprodukte unter medien- und ziel- gruppenspezifischen Aspekten gestalten, be- urteilen und optimieren					
g)	Korrekturabzüge erstellen und mit den Kundenvorgaben vergleichen, überprüfen und bei Abweichungen korrigieren					
h)	Schriften auftrags- und gestaltungsorientiert auswählen, dabei den stilistischen und aktuellen Verwendungskontext berücksichtigen					
i)	typografische Feinheiten im Stempelsatz anwenden		10			
j)	produktionstypische Maße und Einheiten anwenden und umrechnen					

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse			Richtwerte then im	ver-
	una Kenntnisse	1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	mittelt
k)	Farbe als Gestaltungsmittel einsetzen, dabei Aspekte der Farbphysiologie und -psychologie berücksichtigen			
l)	Grafiken und Bilder nach Inhalt und Aussage auswählen und gestalterisch einsetzen			
m)	medienrechtliche Vorschriften und medien- spezifische Normen bei der Gestaltung be- rücksichtigen			
	Flexografi	е		
a)	Sammelformen auf Stempel- oder Flexodruck- platten übertragen, überflüssiges Material in der Vorlage aussparen und aus der Form ent- fernen, Platten nachbehandeln und auf Trä- gerfolien aufbringen			
b)	Stempelplatten vereinzeln, Einzelstempel montieren und konfektionieren	16		
c)	gestaltungsorientierten Satz für Rund- und Ovalstempel nach Vorgaben, insbesondere nach Normen und Vorschriften von Behörden, Kammern oder Post, herstellen			
d)	Materialien und Stempelfarben unter Berücksichtigung ihrer Eigenschaften, Verarbeitungsmöglichkeiten, Kosten, Qualität und des Umweltschutzes auswählen und einsetzen			
e)	tabellarischen Stempelsatz herstellen			
f)	Sammelformen für die Herstellung von Stempelplatten positionieren		18	
g)	Satz für Rund- und Ovalstempel, Flexodruck- platten sowie für weitere flexografische Er- zeugnisse gestalten			
h)	Passer für Mehrfarbdruck einsetzen			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse		Richtwerte then im	ver-
	und Kenntnisse	1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	mittelt
i)	Flexodruckplatten zurichten und konfektionieren			
j)	Bänderstempel und Spezialstempel komplettieren und justieren			
k)	Stempel instand setzen			
l)	Verzerrungen von Flexodruckplatten und Rollenstempeln berücksichtigen			
m)	Bildeigenschaften und Rasterung nach Stem- pelkriterien und drucktechnischen Kriterien abstimmen			
n)	Gestaltungselemente, insbesondere Schrift, Linie, Grafik auswählen und kombinieren			
o)	technische und wirtschaftliche Gesichtspunkte bei der Gestaltung berücksichtigen			
p)	Stempelplatten visuell und messtechnisch prüfen			
q)	Arbeitsabläufe auf Einhaltung der Vorgaben kontrollieren, Einstellungen optimieren			
	Datenhandli	ing		
a)	Systemkomponenten und Softwareapplikationen auftragsbezogen auswählen und einsetzen			
b)	Datenformate unterscheiden und in verschiedenen Anwendungsbereichen einsetzen			
c)	Datenorganisation und -verwaltung auftrags- spezifisch nutzen, Dateinamen-Konventionen anwenden	16		
d)	Erkenntnisse aus dem Zusammenhang von Arbeitsabläufen, Datenflüssen und Schnittstel- len für die eigene Arbeitsorganisation nutzen			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse		Richtwerte then im	ver-
	una Kenntnisse	1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	mittelt
e)	Daten verwendungsbezogen bereitstellen und ausgeben			
f)	Systeme zur Datensicherheit anwenden			
g)	interne und externe Dienste und Netze für den Informationsaustausch nutzen, Daten für die Übertragung optimieren			
h)	Datenschutzbestimmungen einhalten			
i)	Netzwerke sowie Hard- und Softwareschnitt- stellen beurteilen und einsetzen			
j)	Daten übernehmen, unter Berücksichtigung medienspezifischer Standards transferieren und konvertieren			
k)	Kompressionsverfahren auswählen und anwenden		6	
I)	Systeme zur Datenverwaltung und Versions- kontrolle einsetzen			
m)	Dateiinformationen und Metadaten nutzen, verwalten und erstellen			
n)	Datenbanken zur Verwaltung von Mediendaten nutzen			
	Bildbearbeit	ung		
a)	Bilddaten übernehmen und bezogen auf das Endprodukt konvertieren			
b)	Farbräume und Farbsysteme anwenden			
c)	analoge Bilddaten digitalisieren und mit digitalen Daten zusammenführen, Bildausschnitte festlegen und Formatwandlungen durchführen	18		
d)	Datentypen für unterschiedliche Verwendungsmöglichkeiten kombinieren			
e)	Arbeitsabläufe auf Einhaltung der Vorgaben kontrollieren, bei Abweichungen korrigieren			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse		Richtwerte then im	ver-	
	und Kenntnisse	1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	mittelt	
f)	Qualitätssicherungsmaßnahmen anwenden, Arbeitsergebnisse kontrollieren und optimie- ren, dabei Standards und Normen beachten				
g)	Bildbearbeitungsprogramme auswählen und anwenden				
h)	Pflege, Wartung und Instandhaltung der eingesetzten Werkzeuge, Geräte und Systeme als Teil des Qualitätsmanagements erkennen und Maßnahmen einleiten				
i)	Arbeitsschritte für die Integration unterschiedlicher Datenstrukturen festlegen				
j)	Bilddaten im Kontrast und in der Helligkeit optimieren				
k)	Retuschen ausführen, Bildinhalte maskieren und freistellen		6		
l)	Bildmodifikationen durchführen, dabei Farbangleichungen und -konvertierungen beachten				
m)	Ausgabedaten für Systeme erzeugen				
	Produktorientierte	Gestaltun	9		
a)	Erzeugnisse der Flexografie unter Berücksichtigung von Wirkung und Funktion konzipieren				
b)	Kundenvorgaben und eigene Gestaltungsideen aufbereiten und präsentieren, Gestaltungsentwürfe für unterschiedliche Anwendungen entwickeln				
c)	Produktionsverfahren auftragsspezifisch auswählen		7		
d)	grafische Elemente und Bilder themenbezo- gen entwerfen und technisch realisieren				
e)	Bilder und Grafiken unter gestalterischen Gesichtspunkten bearbeiten				

	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse		Richtwerte then im	ver-
	unu kemininsse	1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	mittelt
f)	Gestaltungsrohentwürfe nach typografischen und gestalterischen Regeln umsetzen			
g)	Gestaltungsprogramme auswählen und anwenden			
h)	Arbeitsergebnisse gestaltungsorientiert prüfen und optimieren			
	Produktionste	chnik		
a)	Analog-Digital-Wandlungen durchführen			
b)	auftragsspezifische Daten mit Anwendungs- programmen bearbeiten, optimieren und bei Abweichungen korrigieren			
c)	Produktionsworkflow steuern und überwachen, dabei Routineprozesse anwenden und optimieren			
d)	Daten zu einem Endprodukt zusammenführen, strukturiert sichern und archivieren		7	
e)	Daten in Netzwerken verwalten und Datensicherheit gewährleisten			
f)	Arbeitsvorgänge dokumentieren, Ergebnisse kontrollieren und bei Abweichungen korrigieren			
	Formherstellung u	nd Gravur	ı	
a)	Nutzen anordnen, standrichtig positionieren und Kontrollelemente integrieren			
b)	Ausgabeprozesse unter Einhaltung von Fertigungsvorgaben steuern und optimieren		7	
c)	Korrekturabzüge erstellen und prüfen			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse		Richtwerte then im	ver-
	una kennunisse	1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	mittelt
d)	Produkte ausgeben, endfertigen und montieren			
e)	Ergebnisse auf Einhaltung von Kunden- und Qualitätsvorgaben prüfen und bei Abweichungen korrigieren			
f)	Ausgabeprozesse dokumentieren			
g)	Werkstoffe beurteilen, auswählen und bearbeiten			
h)	Maschinenwerte für Gravuren ermitteln, Graviermaschinen einstellen und Gravuren anfertigen			
i)	Anlagen warten und pflegen			
	Kaufmännische Auftrag	gsbearbeit	ung	
a)	Beratungs- und Verkaufsgespräche planen, durchführen und nachbereiten			
b)	Schriftverkehr durchführen			
c)	Unterlagen für die Erstellung von Angeboten beschaffen und auswerten			
d)	Angebote nach betrieblichen Vorgaben, insbesondere unter Berücksichtigung von Materialkosten, Zeitaufwand und Personalbedarf, erstellen		7	
e)	Methoden der betrieblichen Leistungserfas- sung anwenden			
f)	Dienstleistungen und Produkte verkaufen			



Fertigkeiten und Kenntnisse laut <u>zeitlicher und sachlicher</u> Gliederung der Berufsausbildung

Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten	2eitliche Richtwerte in Wochen im 1. bis 18. Monat 19. bis 36. Monat		ver-
	und Kenntnisse			mittelt
	Berufsbildung, Arbeits-	und Tarif	recht	
a)	Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären			
b)	gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln		
c)	Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen			
d)	wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen			
e)	wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen			
	Aufbau und Organisation des	Ausbildun	gsbetriebe	es
a)	Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern			
b)	Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes, wie Angebot, Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung, erklären	während der gesamten Ausbildung		
c)	Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisatio- nen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen	zu vermitteln		

	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	ittelnde Fertigkeiten		ver-
	una Kenntnisse	1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	mittelt
d)	Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertre- tungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben			
	Sicherheit und Gesundheitss	chutz bei	der Arbeit	
a)	Gefährdungen von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen			
b)	berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallver- hütungsvorschriften anwenden	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln		
c)	Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten			
d)	Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden be- schreiben und Maßnahmen zur Brandbekämp- fung ergreifen			
	Umweltsch	utz		
tun	Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelas- gen im beruflichen Einwirkungsbereich beitra- n, insbesondere			
a)	mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Hand von Beispielen erklären	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln		
b)	für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden			
c)	Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umwelt- schonenden Energie- und Materialverwendung nutzen			

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse		Zeitliche Richtwerte in Wochen im		ver-
		1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	mittelt
d)	Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen			
Kommunikation und Kundenberatung				
a)	deutsch- und englischsprachige Informationen beschaffen, auswerten und dokumentieren	2		
b)	Auskünfte einholen, auch in einer Fremdsprache	2		
c)	Kundenwünsche ermitteln, technische Umsetzungsmöglichkeiten erläutern und Einhaltung von Kundenabsprachen kontrollieren			
d)	Kundengespräche unter Berücksichtigung der Kundenzufriedenheit und Kundenbindung füh- ren		5	
e)	Reklamationen entgegennehmen und bearbeiten, Möglichkeiten der Konfliktregelung anwenden			
f)	Verhaltensweisen, Normen und Werte anderer Kulturen bei geschäftlichen Kontakten berücksichtigen			
g)	durch eigenes Verhalten zur Kundenzufrieden- heit und zum erfolgreichen unternehmerischen Handeln beitragen			